



Klimaschutz

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 zum Thema "Windenergie"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	31.05.2023	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Sowohl die Stadtverwaltung, wie auch die Politik beschäftigen sich seit längerem (insbesondere im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss) intensiv mit dem Thema Windenergie. Diverse Anträge wurden bereits zu diesem Themenbereich gestellt und beraten. Auch mit den Nachbarkommunen und auf Kreisebene befindet sich die Stadtverwaltung im Austausch. Im vergangenen Jahr wurde beispielsweise über den örtlichen Versorger (die Bergische Energie und Wasser GmbH – BEW) in Kooperation mit den Nachbarkommunen Hückeswagen und Wermelskirchen eine Potentialanalyse sowohl für Freiflächenphotovoltaik, als auch Windenergie beauftragt. Die Ergebnisse wurden den beiden Ausschüssen in der Sitzung am 14.09.2022 präsentiert. In der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 23.11.2022 wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wipperfürth eingeleitet. Ziel der Änderung ist die Anpassung der Höhenfestsetzungen für die im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesenen Windvorrangflächen. In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung darüber hinaus noch damit beauftragt, diese ausgewiesenen Windvorranggebiete (Windkonzentrationszonen) auf mögliche Änderungen bzw. Erweiterungen entsprechend der jüngsten Potentialanalyse zu überprüfen, mit dem Ziel weitere Potential-Flächen für Windenergie verfügbar zu machen.

Am 24.05.2023 wird es eine gesonderte Informationsveranstaltung für die Mitglieder der beiden oben genannten Ausschüsse geben, wo ausschließlich über dieses Thema berichtet und sich darüber ausgetauscht werden soll.

Entsprechend befinden sich die Punkte 1 bis 4 und 8 bereits in der Umsetzung, wobei die Hansestadt Wipperfürth lediglich die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie liefern kann. Ob sich durch die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Re-Powering Potentiale ergeben, muss durch die Betreiber der Windenergieanlagen geprüft und entschieden werden.

Die Hansestadt Wipperfürth selber ist nicht und wird auch nicht Betreiber von Windenergieanlagen bzw. Wasserstoff-Elektrolyse-Anlagen sein, da dies auch nicht ins Aufgabengebiet einer Stadtverwaltung fällt. Sobald die bauplanungsrechtlichen Aspekte durch die Stadtverwaltung abschließend geklärt bzw. Voraussetzungen geschaffen

sind, können gewerbliche Betreiber von Energiegewinnungsanlagen die entsprechenden Anlagen errichten.

Der örtliche Energieversorger, in Form der BEW, könnte die angesprochenen Antragspunkte eventuell aufgreifen und die Umsetzung vorantreiben. Hierzu wird der Geschäftsführer der BEW GmbH, Herr Jens Langner, in der Sitzung anwesend sein und für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unter den Punkten 5 bis 7 wird insbesondere die Beteiligung der Bürger in dem Prozess zur Schaffung von WEA und Bürgerenergieprojekten angesprochen. Die frühzeitige und intensive Beteiligung der Bürgerschaft liegt - durch Maßgabe des Bundesgesetzgebers - grundsätzlich im Aufgabengebiet von Kommunalverwaltungen. Auch bei zukünftigen (Bürger-Energie-) Projekten wird die frühzeitige und intensive Beteiligung selbstverständlich in angemessener Weise erfolgen.

Beschlussentwurf:

1) Die Hansestadt Wipperfürth wird die Ziele der NRW Landesregierung unterstützen und den Ausbau von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth vorantreiben.

2) Ziel muss es sein, die Flächenkulisse zu erweitern und zu aktivieren u.a. durch zusätzliche Flächen für den Neubau von WEA auch auf Kalamitätsflächen sowie auf Gewerbe- und Industrieflächen. Zu priorisieren sind wenige Standorte mit mehreren WEA gegenüber vielen Standorten mit einzelnen WEA.

3) Die Verwaltung prüft darüber hinaus Re-Powering Potentiale im aktuellen Bestand der Windenergieanlagen.

4) Die Verwaltung berücksichtigt dabei die Änderungen bei den Abstandsflächen und wird die Regelungen des Bundesimmissionsgesetzes zur Anwendung bringen (im Regelfall 3H).

5) Die NRW Landesregierung wünscht eine stärkere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung der WEA und bringt ein Bürgerenergiegesetz ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur besseren Akzeptanz von WEA zu berücksichtigen und bei zukünftigen Projekten einzuplanen.

6) Die Landesregierung will die Bürgerenergie voranbringen. Daher wird sie solche Bürgerenergieprojekte fördern und durch Risikokapital über einen Bürgerenergiefonds bei der NRW-Bank, sowie durch Ansprechpartner bei NRW.Energy4Climate und Musterrahmenverträge unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung zu verfolgen und in Wipperfürth möglichst ein Pilotprojekt zu starten.

7) Die Verwaltung wird beauftragt, über Bürger-Informationsabende aktiv für die Windenergie zu werben und über sie zu informieren.

8) Die Verwaltung wird beauftragt, Wasserstoff-Elektrolyse-Anlagen zu prüfen. Damit könnten mögliche Abregelungen der WEA wegen Netzengpässen vermieden werden. Die Landesregierung wird solche Vorhaben mit dem Förderprogramm „Nutzen statt abregeln“ unterstützen.

Anlagen:

Antrag des Ratsherren Peter Müller und der CDU-Fraktion vom 12.09.2022